

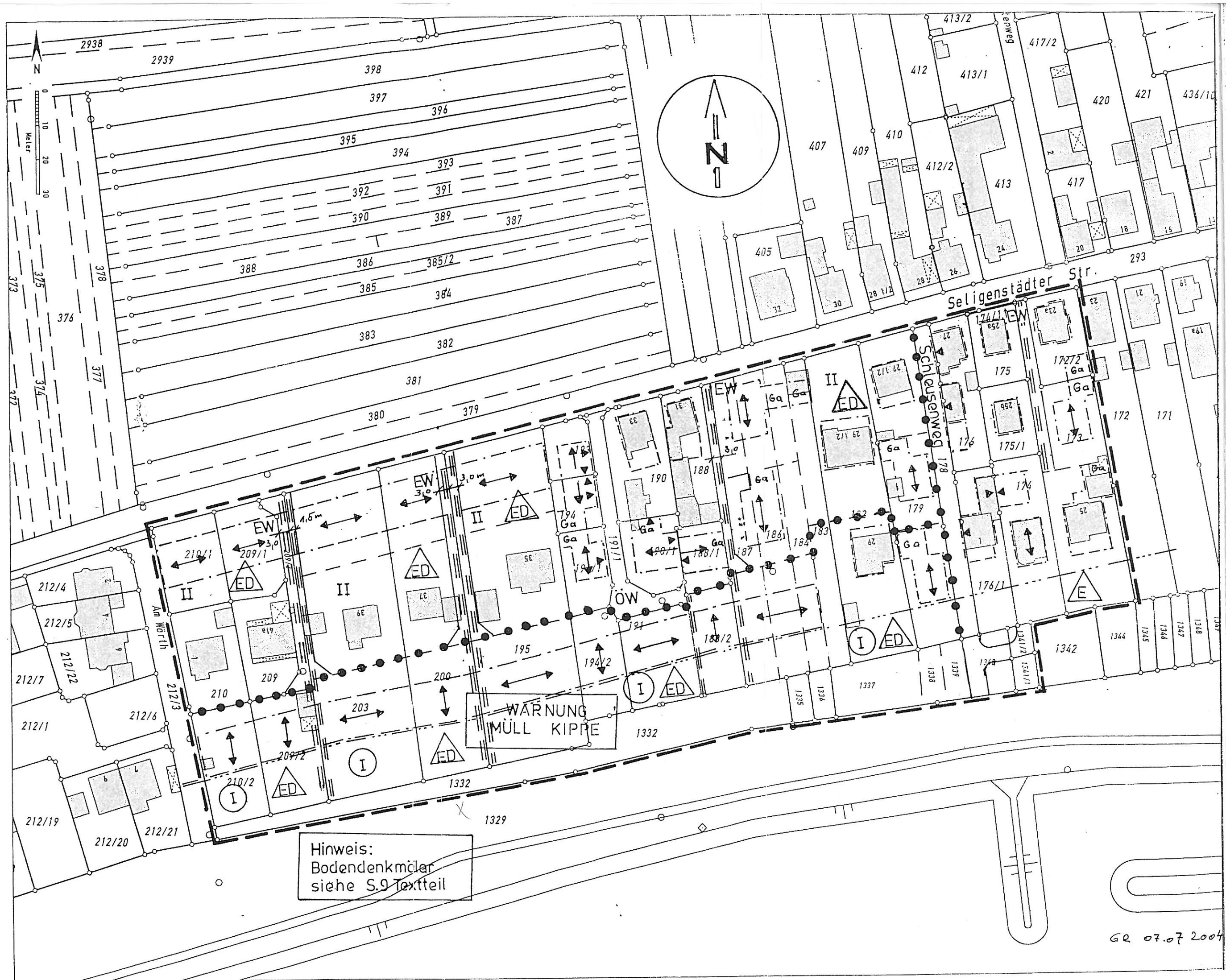
Gemarkung: Großwelzheim

Vermessungsamt Aschaffenburg, 05.07.2004

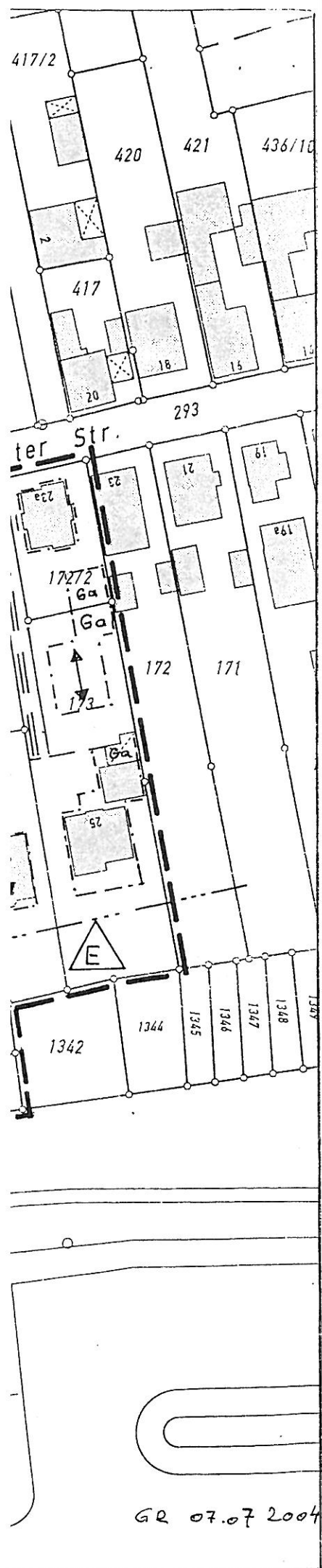
Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

in der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenauchs kann vom örtlichen Bestand abweichen.



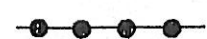
GR 07.07 2004



Festsetzungen:



Grenze des Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Zwingend 1 Vollgeschoss, Satteldach – auch als Krüppelwalmdach (ab 40° DN, max. 1/3 Giebelhöhe), Dachgeschoss auch als Vollgeschoss, DN 38° - 45°, Kniestock max. 0,50 m gemessen an der Innenkante des Außenmauerwerkes zwischen der Oberkante der Rohbaudecke und der Unterkante Sparren der tragenden Konstruktion. Bei Holzbalkendecken gilt das Maß zwischen der Oberkante Schalung auf der tragenden Konstruktion und der Unterkante Sparren, Wandhöhe max. 3,50 m im Norden



max. 2 Vollgeschosse, Satteldach, Dachgeschoss auch als Vollgeschoss, DN 38° - 45° Kniestock max. 0,50 m, gemessen an der Innenkante des Außenmauerwerkes zwischen der Oberkante der Rohbaudecke und der Unterkante Sparren der tragenden Konstruktion. Bei Holzbalkendecken gilt das Maß zwischen der Oberkante Schalung auf der tragenden Konstruktion und der Unterkante Sparren, Wandhöhe max. 6,50 m im Norden

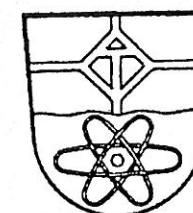


Nur Einzelhäuser zulässig.



Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig.

Die übrigen Festsetzungen der Fassung vom 28.08.2003 gelten weiter.



GEMEINDE KARLSTEIN A.MAIN OT Dettingen a.M./Großwelzheim Bebauungs- und Grünordnungsplan „Südlich der Seligenstädter Straße“

2. Änderung

Die Bebauungsplanänderung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 07.07.04 beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 16.08.04 bis 17.09.04 im Rathaus, Am Oberborn 1, öffentlich ausgelegt.

Karlstein a.Main,

1. Bürgermeister

Die Gemeinde Karlstein a.Main hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 27.10.04 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Karlstein a.Main,

1. Bürgermeister

Genehmigungsfrei
Gem. § 10 Abs. 2 BauGB
Karlstein a.Main, den

1. Bürgermeister

Die Genehmigungsfreiheit bzw. die Genehmigung durch das Landratsamt Aschaffenburg des Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Karlstein a.Main,

1. Bürgermeister